

Vorsorgevereinbarung I

Die Vorsorgevereinbarung ist vom Vorsorgenehmer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Vorsorgestiftung Pens3a zurückzusenden.

Vorsorgenehmer

Vorname: Zivilstand:
 Name: Geburtsdatum:
 Strasse: Tel. Privat:
 PLZ/Ort: Tel. Geschäft:
 Nationalität: E-mail:
 AHV-Nr.:

In der 2. Säule (Pensionskasse) versichert?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Selbständig erwerbend?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Besitzen Sie selbst bewohntes Wohneigentum?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Besteht beim Vorsorgeguthaben Säule 3a eine Verpfändung auf das obgenannte Wohneigentum?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Vorsorgereglement und Gebührenordnung

Für die Beziehungen zwischen dem Vorsorgenehmer, seinen Hinterlassenen und der Vorsorgestiftung Pens3a gelten die gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements sowie der Gebührenordnung.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung den Empfang sowie die Kenntnisnahme der beiden obgenannten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist am Sitz der Stiftung.

Mindestbetrag

Das eingebrachte Vorsorgevermögen muss **mindestens CHF 100'000** betragen und der Vorsorgestiftung Pens3a bei der Notenstein Privatbank AG, IBAN CH95 0876 5103 5221 4100 0 überwiesen werden.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Vorsorgenehmer (obligatorisch)

.....
Vorsorgestiftung Pens3a

Kopie Pass- oder ID-Ausweis beilegen

02/2012